



Allgemeine Bedingungen zum Garagenvertrag der Baugenossenschaft IM MICHEL

1. Benützung

- Tiefgaragen dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden.
- Reparaturen und Unterhaltsarbeiten sind verboten.
- Es darf kein offenes Licht oder Feuer verwendet werden.
- Es darf kein Treibstoff umgefüllt werden.

2. Lagerung von Gegenständen und Material

- Nicht gestattet sind:
 - Lagerung von Flüssiggasflaschen (auch leere Flaschen)
 - Gebinde/Behälter mit Benzin, Oel etc.
 - Holz, Kunststoffkisten, Harassen, Kartons, Papier, Stoff, Bücher
 - Brennmaterial
 - Kehrlicht
 - Campingartikel wie Zelte, Liegestühle etc.
 - Kühlgeräte
 - Heizapparate
 - Möbel jeglicher Art
 - Kinderspielzeug
 - Sportgeräte – und Artikel
- Offen erlaubt sind:
 - Ein Satz Pneu
 - Dachträger für das Fahrzeug (Skiträger, Veloträger)
- Erlaubt in einem nicht brennbaren und montierten Pneukasten:
 - Material für Betrieb und die Pflege des Fahrzeuges
 - Gebrauchte Putzmaterial muss in geschlossenem Behälter im Schrank aufbewahrt werden.

Notausgänge nicht blockieren!

Not-Türen dürfe nie verschlossen sein!

Ort/Datum:

Der Vermieter/Vertreter:

Der/Die Mieter(in) / Solidarpartner:

.....
.....

.....
.....